



Oberneukirchen, 24.03.2022

**Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021, Auflage**

# Kundmachung

Im Sinne des § 93 Abs. 4 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Oberneukirchen in der am 23.03.2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 von heute an zwei Wochen im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Der Rechnungsabschluss ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde unter [www.oberneukirchen.at](http://www.oberneukirchen.at) abrufbar.

Angeschlagen: 24.03.2022

Q

Abgenommen: 08.04.2022

Q



Der Bürgermeister

DI Josef Rathgeb